

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Danndorf, den 27.11.2000

gez. Borgfeld
(Bürgermeister u. Gemeindedirektor)

gez. Kurt Weiß
Siegel (1. stellvertr. Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.06.1999 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 15.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Danndorf, den 27.11.2000

gez. Borgfeld
Siegel
(Bürgermeister)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.12.1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg, den 07.11.2000

gez. Stein
Siegel
(öffentlich bestellter Vermessungsing.)

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Bohlweg 1
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 02.11.2000

gez. Schwerdt
(Planverfasser)

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.06.2000 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.06.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 10.07.2000 bis 10.08.2000 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Danndorf, den 27.11.2000

gez. Borgfeld
Siegel
(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.10.2000 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 BauGB wurde mit Schreiben vom 14.09.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 04.10.2000 gegeben.

Danndorf, den 27.11.2000

gez. Borgfeld
Siegel
(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Hinweise und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.10.2000 zur Satzung (§ 10 BauGB und § 97 NBauO) sowie die Begründung beschlossen.

Danndorf, den 27.11.2000

gez. Borgfeld
Siegel
(Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluß ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 06.12.2000 im Amtsblatt Nr. 48 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 06.12.2000 in Kraft getreten.

Danndorf, den 15.12.2000

gez. Borgfeld
Siegel
(Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Danndorf, den

.....
(Bürgermeister)

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Danndorf, den

.....
(Bürgermeister)